

Medienmitteilung

18. Mai 2005

Umfrage bei den Schweizer Anwältinnen und Anwälten

Wer sind die Mitglieder des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV)?

Die Typologie des durchschnittlichen Mitglieds des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV) ergibt folgendes Bild: Mann, 45-jährig, seit 15 Jahren im Anwaltsberuf tätig und selbständigerwerbend. Dies zeigt eine nationale Studie über die Praxisstruktur und -kosten des SAV.

Das Schweizerische Institut für Klein- und Mittelunternehmen an der Universität St. Gallen (KMU-HSG) führte zwischen August 2004 und Februar 2005 im Auftrag des Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV) eine schriftliche Erhebung bei dessen Mitgliedern durch.

Die Studie hatte zum Ziel, die finanz- und leistungswirtschaftlichen Kennzahlen zu ermitteln. Die Studie sollte hierbei sowohl gesamtschweizerisch als auch regional ein repräsentatives Bild zeichnen. Sie vermittelt auch detaillierte Aufschlüsse über die Struktur der in der Schweiz tätigen Anwaltschaft.

Aus den insgesamt 7'116 Mitgliedern des SAV, die Anfang Juni 2004 aktiv waren, wurde eine Zufallsstichprobe von 2'000 Personen gezogen, die jeweils mit einem Fragebogen bedient wurden. Das KMU-HSG erhielt insgesamt 707 ausgefüllte und verwertbare Fragebogen zurück, was einer Rücklaufquote von 35,4 % entspricht. Alle Angaben der Studie beziehen sich auf das Jahr 2003.

Bei der regionalen Auswertung wurde nach fünf Grossregionen (Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Waadt + Wallis und Zentralschweiz) und vier Kantonen (Bern, Genf, Tessin und Zürich) unterschieden. Aussagen zu allen Kantonen der Schweiz sind nicht möglich, weil die Anzahl der verwertbaren Fragebogen in den meisten Kantonen nicht ausreichend gross ist.

Struktur der Mitglieder des SAV

80% der SAV-Mitglieder sind männlich und 20% weiblich. Die Kantone Bern und Tessin weisen einen relativ hohen Frauenanteil auf, in der Ostschweiz dagegen ist dieser gering. Das Durchschnittsalter liegt gemäss der Umfrage bei 45 Jahren, wobei die Männer im Schnitt etwas älter sind als die Frauen. 78% der befragten Mitglieder des SAV sind selbständigerwerbend und 22% angestellt.

24% der SAV-Mitglieder arbeiten in einer Einzelpraxis, 42% in einer Unkostengemeinschaft und 34% in einer Ertragsgemeinschaft. Die Kantone Genf und Zürich weisen einen hohen Anteil an Ertragsgemeinschaften auf. Im Tessin arbeiten die meisten Anwälte dagegen in Einzelpraxen.

Knapp 2'000 Arbeitsstunden

Die Mitglieder des SAV arbeiten insgesamt (fakturierbare und nicht fakturierbare Stunden) durchschnittlich 1'725 Stunden pro Jahr. Fast drei Viertel arbeiten mehr als 1'500 Stunden im Jahr, was in der Studie als Vollzeitbeschäftigung gewertet wurde. 26% arbeiten weniger als 1'500 Stunden pro Jahr.

Vollzeitlich tätige Anwältinnen und Anwälte fakturieren durchschnittlich 1'476 Stunden pro Jahr. Hinzu kommen noch 501 nicht-fakturierbare Stunden, so dass sich insgesamt knapp 2'000 Arbeitsstunden pro Jahr ergeben (s. Grafik). Allein für die ständige Weiterbildung werden im Schnitt fünf volle Arbeitstage pro Jahr eingesetzt. Teilzeitlich tätige Anwältinnen und Anwälte fakturieren etwa 1'000 Stunden und weisen durchschnittlich 160 nicht-fakturierbare Arbeitsstunden auf.

Die beratende Anwaltstätigkeit nimmt mit 42% den grossen Teil der fakturierbaren Arbeitsstunden der SAV-Mitglieder ein. Die forensisch (= gerichtlich) **nicht amtliche** Tätigkeit spielt mit 39% eine ähnlich grosse Rolle. Die forensisch **amtliche** Tätigkeit (= Pflichtverteidigung und unentgeltliche Prozessführung) hat insgesamt einen Anteil von 9% an allen fakturierbaren Arbeitsstunden. Bei einem Fünftel der Anwälte liegt dieser Anteil aber bei 20% oder mehr.

Statistische „Durchschnittskanzlei“

Die Praxiskosten...

Die Kosten von selbständigerwerbenden, vollzeitlich tätigen Mitgliedern des SAV unterscheiden sich deutlich nach Praxisart: In Einzelpraxen und Unkostengemeinschaften fallen durchschnittlich rund 180'000 bzw. 170'000 Franken pro Jahr und Anwalt / Anwältin an. Der grösste Ausgabenposten ist in allen Praxisarten der Personalaufwand für Angestellte.

... die Einnahmen...

Bei den Einnahmen nach Praxisart zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Kosten: In Einzelpraxen erzielen selbständigerwerbende, vollzeitlich tätige Anwältinnen und Anwälte durchschnittlich Einnahmen von rund 330'000 Franken pro Jahr. In Unkostengemeinschaften liegt dieser Wert mit rund 350'000 Franken etwas höher.

... und Gewinne

Der durchschnittliche Gewinn je vollzeitlich tätiges, selbständigerwerbendes Mitglied des SAV ergibt sich als Differenz aus den durchschnittlichen Erträgen und den durchschnittlichen Kosten. In Einzelpraxen liegt dieser Gewinn bei ca. 150'000 Franken, in Unkostengemeinschaften bei ca. 180'000 Franken.

Amtliche Verteidigung und unentgeltliche Rechtsvertretung

Vollzeitbeschäftigte, selbständigerwerbende Mitglieder des SAV, die jährlich 20% oder mehr ihrer fakturierbaren Stunden für forensisch amtliche Tätigkeiten verwenden, erzielen durchschnittlich einen Gewinn von 132'000 Franken pro Jahr. Bei Anwälten, die weniger als 19% forensisch amtlich tätig sind, liegt der Wert bei 181'000 Franken.

Die durchschnittlichen Stundenkosten ergeben sich als Quotient aus Kosten und fakturierbaren Arbeitsstunden. Bei reiner Kostendeckung errechnet sich für Anwältinnen und Anwälte mit 0-19% forensisch amtlicher Tätigkeit ein Wert von 146 Franken pro Stunde und für Anwälte mit 20% und mehr forensisch amtlicher Tätigkeit ein Wert von 114 Franken pro Stunde. Die staatliche Entschädigung dieser Pflichtmandate fällt, je nach Kanton, sehr bescheiden aus. Vielfach deckt sie die Kosten nur knapp. Die Anwaltschaft erbringt hier nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zum Recht.

Nota: Bei den Erträgen, Kosten und Gewinnen handelt es sich nicht um Durchschnittswerte, sondern um „Medianwerte“. Durch die Verwendung von Medianwerten fallen „Ausreisserwerte“ weniger stark ins Gewicht.

Fakten und Zahlen zum SAV

Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) zählt insgesamt gut 7'000 Mitglieder, rund 5'000 in der Deutschschweiz, 1'400 in der Romandie und 600 im Kanton Tessin. 35% der Mitglieder arbeiten in Kanzleien, welche 1-2, 29% 3-5, 19% 6-19 und 16% 20 und mehr Anwältinnen und Anwälte umfassen. Die Auswertung nach fünf Grossregionen (Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Ostschweiz, Waadt + Wallis sowie Zentralschweiz) und vier Kantonen (Bern, Genf, Tessin und Zürich) belegt, dass anwaltliche Dienstleistungen buchstäblich „in der Nähe“ der Rechtsuchenden und nicht nur in den grossen Zentren angeboten werden.

Als **Einzelpraxis** werden in der Studie Kanzleien betrachtet, bei welchen der Anwalt / die Anwältin die gesamten Kosten seiner/ihrer Praxis trägt. Bei einer **Unkostengemeinschaft** trägt die Anwältin / der Anwalt einen Teil der Kosten der Anwaltspraxis gemäss praxis-internem Verteilschlüssel. Bei der **Ertragsgemeinschaft** werden die gesamten Kosten zentral durch die Anwaltspraxis getragen. Ertragsgemeinschaften finden sich vor allem in den grossen Städten.

Arbeitsstunden pro Jahr (Basis: 2003)	1977	100%
fakturierbare Stunden pro Jahr	1476	75%
forensische, nicht amtliche Stunden	516	26%
forensische, amtliche Stunden	126	7%
beratende Stunden (nicht forensisch)	588	30%
Notariat	114	6%
Sonstige (u.a. VR, Verwaltung, Lehre) Std.	122	6%
nicht fakturierbare Stunden pro Jahr	501	25%
Leitung/Finanzen/Administration	161	9%
PR/Repräsentation/Publikation/Referate	61	4%
Aus-/Weiterbildung extern	40	2%
Andere (u.a. Selbststudium, Ehrenämter)	170	10%

Für weitere Auskünfte zur Studie stehen am **Donnerstag, 19. Mai 2005**, folgende Personen zur Verfügung:

- Eva Saluz, Fürsprecherin und Präsidentin SAV, Bern; Tel. 031 311 60 33
- René Rall, Generalsekretär SAV, Bern; Tel. 031 313 06 06
- Me Alain Bruno Lévy, Vizepräsident SAV, Genf; Tel. 022 703 47 03
- Avv. Brenno Brunoni, Vorstand SAV, Lugano; Tel. 091 911 74 11
- Dr. Bruno Pellegrini, Leiter Ressort Kommunikation SAV, Wetzikon; Tel. 01 933 50 90